

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 09.03.2021

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Frau Mitscherling
Telefon: 545-1219

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00043/2021

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Wiederbesetzung bzw. zur erstmaligen Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
49 05748	Jugend Fachgruppenleiter*in ASD	S18 TVöD/ SuE
53 00146	Gesundheit Psychiatriekoordinator*in	S 12 TVöD/SuE
41 01343	Kulturbüro Bibliothekar*in Bestand /Benutzung	E9b TVöD
37 7980,7808, 7809,7457	Feuerwehr Notfallsanitäter*in	EN TVöD

Wahlbehörde (vorübergehender Einsatz)

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und freiwerdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und freiwerdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

Jugend

Der jetzige Stelleninhaber der Stelle 05748 Fachgruppenleiter*in wird sein Arbeitsverhältnis mit Stadtverwaltung Schwerin zum 30.04.2021 beenden. Die Fachgruppenleitung ASD ist für insgesamt 32 Sozialarbeiter*innen mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen verantwortlich. Davon sind derzeit 28 in 3 regionalen Sozialräumen (Teams mit Teamleitungen) tätig, darüber hinaus zählen 1 Stelle Frühe Hilfen/ Kinderschutz; 1 Stelle Jugendgerichtshilfe und 2 Stellen Pflegekinderwesen/Adoption als Spezialstellen dazu. Die Fachgruppe richtet ihre Arbeitsziele nach dem aktiven Schutz von Kindern und Jugendlichen nach §8a SGB VIII sowie der Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Familien der Landeshauptstadt Schwerin im Bereich der Hilfen zur Erziehung nach §27ff., der Förderung der Erziehung in der Familie nach §§ 16-21 SGB VIII aus. Dabei obliegen der Fachgruppenleitung insbesondere alle Leitungsaufgaben nach innen, das enge Zusammenwirken mit der Fachgruppe Wirtschaftliche Jugendhilfe und die Koordinierung mit den anderen Spezialstellen. Nach außen liegen die Handlungsoptionen im aktiven Zusammenwirken mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, zwecks optimaler Ausgestaltung der notwendigen sowie geeigneten jeweiligen Hilfen; d.h. u.a. das Führen von Verhandlungen über Leistungen, über Entgelte, sowie über die Qualität der Leistungserbringung. Der hohe Anspruch an der Leitung dieser Fachgruppe liegt besonders in der stetigen Sicherung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements.

Gesundheit

Die bisherige Stelleninhaberin der Stelle 00146 Psychiatriekoordinator*in ist zum 01.01.2021 in einen anderen Fachdienst gewechselt. Nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (Psychischkrankengesetz–PsychKG M-V) nimmt die Psychiatriekoordinierung die Koordinations- und Steuerungsaufgaben in der Versorgung psychischer und suchtkrank Menschen der Landeshauptstadt Schwerin wahr. Um die Pflichtaufgabe gem. § 6 Abs. 3 PsychKG M-V auch weiterhin zu erfüllen, bedarf es einer Nachbesetzung der Stelle. Dabei sind in erster Linie die Aufgaben des Gemeindepsychiatrischen Verbundes weiterzuführen. Darüber hinaus sind in den vergangenen Jahren aufgebaute Strukturen aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Aufgrund des Anforderungsprofils der Stelle (Abschluss Bachelor/ Diplom im Bereich Sozialarbeit/ Sozialpädagogik und staatlicher Anerkennung sowie Kenntnisse in Verwaltungsabläufen und im psychiatrischen Bereich) wird die externe Stellenbesetzung beantragt.

Kulturbüro

Die Stelle 01343 Bibliothekar(in) Bestand/Benutzung wird durch Rentenantritt der derzeitigen Stelleninhaberin zum 01.05.2021 vakant. Die Aufgaben der Bestandsarbeit, der Bibliotheks- und Nutzerdienste sowie der Veranstaltungsvorbereitung sind zur Aufrechterhaltung des bibliothekarischen Angebotes beständig bei gleichbleibend hohen Nutzerzahlen mit einer vergleichsweise unterdurchschnittlichen Stellenausstattung wahrzunehmen. Gerade die Nutzerdienste und Veranstaltungsvorbereitung stellen durch die pandemiebedingten Umstellungsprozesse hin zu digitalen Leihformaten und Angeboten derzeit hohe zeitliche Ansprüche an die trotz Schließung voll ausgelasteten Mitarbeiterinnen. Zur Aufgabenwahrnehmung ist ein Studienabschluss im Bereich Bibliothekswissenschaften und damit eine externe Besetzung erforderlich.

Feuerwehr

Die zur Besetzung beantragten Stellen 7980, 7808, 7809, 7457 Notfallsanitäter*in im Rettungsdienst sind bzw. werden auf Grund von Wechseln der bisherigen Stelleninhaber*innen bspw. in den Leitstellendienst, auf höherwertige Stellen (Praxisanleiter) oder zu anderen Arbeitgeber vakant und müssen zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu besetzt werden. Die Besetzung ist zur Fortführung der bestehenden, gesetzlichen Pflichtaufgabe dringend - auch während der vorläufigen Haushaltsführung - geboten.

Wahlbehörde

Der Wahltag für die Bundestagswahl wurde Anfang Dezember 2020 vom Bundespräsidenten in Abstimmung mit der Bundesregierung festgelegt. Laut der „Anordnung über die Bundestagswahl 2021“ findet die Wahl am Sonntag, den 26. September 2021, statt. Die Landesregierung hat durch Beschluss vom 12. Januar 2021 als Wahltag für die Wahl des 8. Landtages für Mecklenburg-Vorpommern Sonntag, den 26. September 2021 bestimmt.

Gemäß § 8 LKWG M-V sind zu jeder Wahlleitung Gemeindewahlbehörden einzurichten. Diese Wahlbehörde ist für alle Wahlen für die Vorbereitung und Durchführung in der Gemeinde zuständig.

Das Dezernat III trägt die Gesamtverantwortung zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von allgemeinen Wahlen und Abstimmungen sowie für die rechtzeitige Planung der materiellen, personellen und finanziellen Mittel.

Zur Gesamtsteuerung der Organisations- und Arbeitsprozesse ist bei der Stadtverwaltung Schwerin die Stelle 00306 Koordinator(in) Wahlen im Stellenplan in der Organisationseinheit Dezernat III Wirtschaft, Bauen und Ordnung ausgewiesen.

Mindestens sechs Monate vor jeder Wahl bzw. Abstimmung werden zur Aufgabenerfüllung temporär existierende Teams gebildet. Für eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung ist es daher notwendig, neben dem Koordinator insgesamt 4 Stellen in der Sachbearbeitung zu besetzen. Im Zuge der internen Stellenbesetzung konnten jedoch nur 2 Stellen besetzt werden.

Neben dem befristeten Einsatz städtischer Mitarbeiter*innen in der Wahlbehörde zur Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Bundes- und Landtagswahl, wird im Fachdienst Gesundheit das Team „Corona“ (Hotline, Quarantäne, Kontaktverfolgung etc.) durch städtische Mitarbeiter*innen unterstützt. Derzeitig kann die Verfügbarkeit von zusätzlichen Mitarbeiter*innen, die den weiteren Bedarf von 2 Stellenbesetzungen intern absichern, nicht garantiert werden. Es soll daher die externe Besetzung neben der Prüfung von internen Lösungen ermöglicht werden.

Für die befristete Einstellung von maximal 6 Monaten bedarf es gemäß § 4a GemHVO-Doppik M-V keiner Ausweisung von Stellen im Stellenplan.

Die Eingruppierung der SB Wahlbehörde erfolgt nach E8 TVöD.

2. Notwendigkeit

Jugend

Die zügige Wiederbesetzung ist aufgrund einer hohen Fachlichkeit und der stetigen Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung geboten. Der hohe Personalbestand an Mitarbeiter*innen im ASD erfordert eine qualitativ sichere Führungsarbeit mit dem Ziel einer gleichen Umsetzung von Standards.

Gesundheit

Gem. § 6 (3) PsychKG M-V ist ein hauptamtlicher Psychiatriekoordinator gefordert. Es handelt sich also um eine Pflichtaufgabe, welche zwingend zu erfüllen und unaufschiebbar ist.

Kulturbüro

Die Wiederbesetzung ist zur Aufrechterhaltung des derzeitigen bibliothekarischen Angebotes und der Standards zur Erreichbarkeit bzw. zu den Öffnungszeiten erforderlich.

Feuerwehr

Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes insbesondere bei der Besetzung der Rettungstransportwagen bzw. der Notarzteinsetzfahrzeuge mit qualifizierten Notfallsanitäter*innen ist eine Nachbesetzung der vakanten Stellen zwingend erforderlich.

Wahlbehörde

Es handelt sich hier um eine Pflichtaufgabe, welche zwingend zu erfüllen ist.

3. Alternativen

Jugend

Eine Kompensation der Aufgabe ist innerhalb des Fachdienstes sowie innerhalb der Fachgruppe ASD nicht möglich. Es würden erheblich Qualitätsstandards bei der Aufgabensicherung verletzt werden.

Gesundheit

Der FD Gesundheit kann die gesetzlich geforderte Aufgabe der Psychiatriekoordination nicht wahrnehmen. Gremienarbeit, vor allem innerhalb des Gemeindepsychiatrischen Verbundes, wird nicht weitergeführt, wodurch ein Zerfall geschaffener Strukturen droht.

Kulturbüro

Eine Kompensation durch Übernahme der Aufgaben durch die Kolleginnen ist über einen kurzfristigen Rahmen hinaus nicht möglich. Es käme zur Reduzierung von Angeboten und Servicequalität.

Feuerwehr

Interne Bewerber/innen stehen auf Grund der spezifischen fachlichen Anforderungen nicht zur Verfügung. Übernahmen von Auszubildenden zum 01.09.2021 werden berücksichtigt.

Wahlbehörde

Die Kompensation kann durch interne Bedienstete nicht vollständig übernommen werden. Dies wiederum würde dann zur Überlastung des Personals führen.

4. Auswirkungen

☐ **Lebensverhältnisse von Familien: ---**

☐ **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: ---**

☐ **Klima / Umwelt: ---**

☐ **Gesundheit: ---**

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten*</u>
05748	Fachgruppenleiter*in ASD	75.200,00 € (2021)
00146	Psychiatriekoordinator*in	62.100,00 € (2021)
01343	Bibliothekar*in	56.500,00 € (2021)
7980,7808, 7809,7457	Notfallsanitäter*in	a` 55.000,00 € (2021)
Wahlbehörde		a` 26.000,00 €

*Die Darstellung beruht auf einem durchschnittlichen Jahreswert (Entgeltgruppe, Entwicklungsstufe 3, LOB, Jahressonderzahlung sowie die Tarifentwicklung).

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☒ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse: ---

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus: ---

☐ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen: ---

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☐ ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung: ---

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: ---

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:
12102 Wahlen

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

11201 Personalangelegenheiten

Die Mehraufwendungen im Zuge einer externen Einstellung im o.g. Produkt werden durch Minderausgaben aufgrund bestehender Vakanzen innerhalb des Gesamtbudgets im Produkt 11201 ausgeglichen (Wiederbesetzung von Stellen erfolgt nicht unmittelbar nach Freizug; derzeit ca. 20 Vakanzen ohne FD Feuerwehr und Rettungsdienst sowie ohne Stellenneueinrichtungen).

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Anlage 1	Stelle 05748
Anlage 2	Stelle 00146
Anlage 3	Stelle 01343
Anlage 4	Stellen 7980, 7808, 7809, 7457

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister